

Sie haben die Möglichkeit dieses Formular am Computer auszufüllen und wie folgt einzureichen:

1. **Persönliche Abgabe** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. **Post** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und mit einer Fotokopie des Ausweises des Antragstellers/der Antragstellerin an das zuständige Amt senden
3. **Fax oder Mail** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und mit einer Fotokopie des Ausweises des Antragstellers/der Antragstellerin an die unten angegebene Nummer senden
4. **zertifizierte Mail** – nur bei digitaler Unterschrift möglich

Gemeinde Neumarkt
Lizenzamt
Rathausring 6
39044 Neumarkt



VERANSTALTUNG MIT BIS ZU 500 GÄSTEN - ZERTIFIZIERTE MELDUNG
(GÜLTIG IN BETRIEBSINNEREN VON EINRICHTUNGEN DEREN EIGNUNG FESTGESTELLT WURDE)
Die Meldung muss mindestens fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung gemacht werden.

DER/DIE VERANSTALTER/IN

PERSÖNLICHE DATEN

Vorname		Nachname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

WOHNSITZ

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

KONTAKTDATEN

Telefon	Mobiltelefon	E-mail	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Organisation/des Unternehmens

Name der Organisation (Komitee, Verein, Stiftung, öffentliche Körperschaft usw.) bzw. des Unternehmens			
<input type="text"/>			
Sitz	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

meldet und zertifiziert folgende Veranstaltung:

<input type="checkbox"/> Ball	<input type="checkbox"/> Konzert	<input type="checkbox"/> Theater	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>
-------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	---

im Betriebsinneren von folgender Einrichtung:

<input type="checkbox"/> Auditorium (160 Personen)	<input type="checkbox"/> Mehrzweckturnhalle Laag (200 Personen)
<input type="checkbox"/> Tribüne der Mittelschule (150 Personen)	<input type="checkbox"/> Haus Unterland (300 Pers. mit Trennwand/400 Pers. ohne Trennwand)
<input type="checkbox"/> Versammlungssaal U.D.A.E. (120 Personen)	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

<input type="checkbox"/> Das Einverständnis für die Benutzung des Lokals wurde eingeholt.
<input type="checkbox"/> Die Veranstaltung beginnt am <input type="text"/> um <input type="text"/> Uhr und endet am <input type="text"/> um <input type="text"/> Uhr.
<input type="checkbox"/> Die Veranstaltung findet an folgenden Tagen mit Beginn um <input type="text"/> Uhr und Ende um <input type="text"/> Uhr statt:
<input type="text"/>

<input type="checkbox"/> Es werden Speisen verabreicht und Getränke bis 21 % Alkoholgehalt.
<input type="checkbox"/> Es werden nur Getränke bis 21 % Alkoholgehalt verabreicht.

Die Veranstaltung darf maximal bis 03:00 Uhr dauern. Ab 22:00 Uhr muss die Ruhe in der Nachbarschaft des Lokals gewährleistet sein.

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Veranstalter/in erklärt, dass die Anforderungen erfüllt und die Voraussetzungen gegeben sind, die von den geltenden Bestimmungen für die Durchführung dieser Veranstaltung vorgesehen sind – Art. 21-bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17.
- Der/die Veranstalter/in ist sich der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle von unwahren Meldungen bewusst sowie der Tatsache, dass bei Feststellung fehlender Anforderungen oder Voraussetzungen die Fortführung der Veranstaltung untersagt wird.
- Der/die Veranstalter/in erklärt, in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 die persönlichen Daten im Rahmen des Verwaltungsverfahrens, für welches diese Meldung abgegeben worden ist, auch mit Telekommunikationsmitteln verarbeitet werden.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.gemeinde.neumarkt.bz.it/datenschutz> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

ZU BEACHTENDE BESTIMMUNGEN

Im Bereich Veranstaltungen: L.G. 13.05.1992, Nr. 13

Im Bereich Lärmschutz: L.G. 05.12.2012, Nr. 20

Im Bereich der Verabreichung von Speisen und Getränken: L.G. 14.12.1988, Nr. 58

Im Bereich der Müllentsorgung: L.G. 26.05.2006, Nr. 4, Gemeindeverordnung über die Bewirtschaftung der Hausabfälle und der diesen gleichgestellten Sonderabfälle

Alle Sicherheitsmaßnahmen gemäß Anlage A zum Landesgesetz vom 08.05.2020, Nr. 4 sowie der Dringlichkeitsmaßnahmen des Landeshauptmannes müssen eingehalten werden.

Datum

Der/die Veranstalter/in